

-Amtsblatt-

für die Stadt Prenzlau

Prenzlau, 03.07.2013 - Nr. 4/2013 - 21. Jahrgang



Amtlicher Teil

Inhalt:

- | | |
|--|------|
| 1. Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 13.06.2013 | S. 1 |
| 2. Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 13.06.2013 | S. 4 |
| 3. 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau | S. 4 |
| 4. 4. Änderungssatzung zur 2. Satzung der Stadt Prenzlau über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und zur Auslagerung im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung) | S. 5 |
| 5. Veröffentlichung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Prenzlau und der Gemeinde Schenkenberg im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark | S. 8 |
| 6. Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2011 | S. 8 |
| 7. Bekanntmachung Schieß- und Übungswarnung | S. 8 |

Die Beschlussvorlagen, Mitteilungsvorlagen und Anträge der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung einschließlich dazugehöriger Anlagen und ihre Begründung können zu den Sprechzeiten im Hauptamt der Stadt Prenzlau eingesehen werden (Am Steintor 4, Haus I, Zimmer 208).

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 13.06.2013

zu TOP 7.

Bericht zur Kooperation Stadt Prenzlau – GLG zum Standort Kreiskrankenhaus Prenzlau

Berichterstatter: Frau Schönemann

zu TOP 8.

Aktueller Sachstand Landesgartenschau Prenzlau 2013

Berichterstatter: Herr Hernjokl

zu TOP 9.

Hauptsatzung

zu TOP 9.1

Antrag Fraktion Wir Prenzlauer DS-Nr.: 52-1/2013

Änderungsantrag DS 52/2013

Wortlaut:

„Artikel 1, Nr. 1 wird hinter dem Wort Bekanntmachungskästen mit den Worten: „sowie auf den Internetseiten“ ergänzt.“

Abstimmung: 8/14/3 mehrheitlich abgelehnt

zu TOP 9.2

Beschlussvorlage DS-Nr.: 52/2013

6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau gemäß Anlage.“

Abstimmung: mit der notwendigen Mehrheit von 21 Stimmen angenommen

zu TOP 10.

Erfüllung der Bedingungen des Landrates zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013

zu TOP 10.1

Antrag Stadtverordneter Hoppe DS-Nr.: 47-1/2013

Anlage 2 der DS 47/2013

Wortlaut:

„I. Die Positionen: 1. Ökostation,
2. Kulturagentur

werden für das HH-Jahr 2016 und darüber hinaus, nochmals vom Bürgermeister geprüft, ob sich Ersatzeinsparungen finden lassen.

II. Der Bürgermeister gibt dazu der SVV rechtzeitig einen Bericht.“

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

zu TOP 10.2**Antrag Fraktion Wir Prenzlauer DS-Nr.: 47-2/2013**

Änderung Konsolidierungsbetrag Maßnahmen

Wortlaut:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die freigewordenen Beträge der Produktkonten:

25101.0821000 (Erwerb AV – Ausstellungstechnik Sonderausstellung 2013 Museum) in Höhe von 30.000 €,

25101.0821000 Erwerb AV (Versorgung- u. Catering-technik Sonderausstellung 2013 Museum) in Höhe von 18.000 € sowie

28300.0821000 Erwerb AV (Kaffeemaschine „Kunstcafe Klostergut“,) in Höhe von 2.400 €,

werden zur kompletten Auflösung des Konsolidierungsbetrags der Maßnahmen „Reduzierung Unterhaltungsaufwand Brücken und Durchlässe“ sowie „Reduzierung Unterhaltungsaufwand Straßen, Wege, Plätze“ verwendet.

Der sich ergebende Restbetrag in Höhe von 24.400 € wird zur Reduzierung des Konsolidierungsbetrags der Maßnahme „Reduzierung Unterhaltungsaufwand Grundstücke“ verwendet.“

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

zu TOP 10.3**Beschlussvorlage DS-Nr.: 47/2013**

Erfüllung der Bedingung des Landrates als allgemeine untere Landesbehörde zur Haushaltssatzung der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2013

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von 145,0 T€, (Anlage 2) für das Haushaltsjahr 2013 und für die nachfolgenden Haushaltsjahre. Mit diesem Beschluss ist die gestellte Bedingung des Landrates als allgemeine untere Landesbehörde erfüllt.“

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

zu TOP 10.4**Beschlussvorlage DS-Nr.: 55/2013**

Beendigung von Mitgliedschaften

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau beschließt, folgende Mitgliedschaften bis zum Ende des Haushaltsjahres 2013 zu beenden:

- a) Mitgliedschaft Deutsches Institut für Urbanistik (Difu)
- b) Mitgliedschaft im Gartenland Brandenburg e. V.
- c) Mitgliedschaft im Fachverband der Kommunalkassenverwalter e. V.
- d) Mitgliedschaft im FOKUS - Forum für Konversion und Stadtentwicklung
- e) Bundesfachverband öffentliche Bäder e. V. “

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

zu TOP 11.

Schulspielplatz Pestalozzi-Schule

zu TOP 11.1**Antrag SPD-Fraktion DS-Nr.: 56/2013**

Teilprojekt des Schulspielplatzes Grundschule Pestalozzi

Wortlaut:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Projekt Schulspielplatz Grundschule Pestalozzi mit einem einmaligen Betrag i. H. v. 3.600 € zu unterstützen.
2. Die Förderung erfolgt für das Teilprojekt „Kleine Sitzarena“ unter der Voraussetzung, dass dieses Teilprojekt noch im laufenden Haushaltsjahr realisiert wird.
3. Die Deckung der Ausgabe erfolgt über das Produktkonto 35102. 5318040 (Festbetragsfinanzierung Förderung Prenzlauer Profil) “

zurückgestellt

zu TOP 11.2**Antrag Fraktion Wir Prenzlauer DS-Nr.: 56-1/2013**

Änderung Beschlusstext Nr. 3 Deckung

Wortlaut:

- „3. Die Deckung der Ausgabe erfolgt über das Produktkonto 28300.0821000 (Erwerb AV Kaffeemaschine „Kunstcafe Klostergut“).“

zurückgestellt

zu TOP 12.**Beschlussvorlage DS-Nr.: 50/2013**

4. Änderungssatzung zur 2. Satzung der Stadt Prenzlau über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und zur Auslagenerstattung im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung)

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte 4. Änderungssatzung zur 2. Satzung der Stadt Prenzlau über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und zur Auslagenerstattung im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung) vom 18.11.1999 in der derzeit geltenden Fassung.“

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

zu TOP 13.**Beschlussvorlage DS-Nr.: 46/2013**

1. Satzung zur Änderung der Kostenbeitragssatzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer kommunalen Kindertagesstätte der Stadt Prenzlau

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Kostenbeitragssatzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer kommunalen Kindertagesstätte der Stadt Prenzlau lt. Anlage 1.“

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

zu TOP 14.

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011

zu TOP 14.1**Mitteilungsvorlage DS-Nr.: 44/2013**

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2011

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

zu TOP 14.2**Antrag Fraktion Wir Prenzlauer DS-Nr.: 39-1/2013**

DS: 39/2013, getrennte Abstimmung der Punkte 1, 2 und 3

Wortlaut:

„Die einzelnen Beschlusspunkte werden getrennt abgestimmt.“

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

zu TOP 14.3**Beschlussvorlage DS-Nr.: 39/2013**

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011

Beschluss:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderungen der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2011 (Anlage 1).

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2011 (Anlage 2).

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

3. Die Stadtverordnetenversammlung erteilt dem Bürgermeister der Stadt Prenzlau entsprechend § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Entlastung für das Haushaltsjahr 2011.“

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

zu TOP 15.**Beschlussvorlage DS-Nr.: 48/2013**

Verlängerung des Betreibervertrages für die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Beschluss:

„Der zwischen der Stadt Prenzlau und der Stadtwerke Prenzlau GmbH bestehende Betreibervertrag für die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wird um 20 Jahre (1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2033) verlängert.“

Abstimmung: 25/0/0 einstimmig angenommen

zu TOP 16.**Beschlussvorlage DS-Nr.: 48/2013**

Vergabe Dienstleistungskonzession für die Mittagversorgung in Kindertagesstätten und Schulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Dienstleistungskonzession für die Mittagversorgung in Kindertagesstätten und Schulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau für den Zeitraum vom 01. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2016 mit einer Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr an die Sodexo SCS GmbH Dresden, Niederlassung Berlin zu vergeben.

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen entsprechenden Konzessionsvertrag zu erarbeiten und mit der Bieterin abzuschließen.“

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

zu TOP 17.**Mitteilungen des Bürgermeisters****zu TOP 17.1****Mitteilungsvorlage DS-Nr.: 43/2013**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen IV. Quartal 2011 (Teil 2), IV. Quartal 2012 (Teil 1) und I. Quartal 2013

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

zu TOP 17.2**Mitteilungsvorlage DS-Nr.: 40/2013**

Mitteilung über die Geschäfte der laufenden Verwaltung (I. Quartal 2013)

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

zu TOP 17.3**Mitteilungsvorlage DS-Nr.: 36/2013**

Bericht zum Haushalt der Stadt Prenzlau 2013 (1. Quartal)

zu TOP 17.4**Mitteilungsvorlage DS-Nr.: 49/2013**

Steuerung der Ansiedlung von Windkraftanlagen durch Regionalplanung oder Flächennutzungsplanung

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

zu TOP 17.5**Mitteilungsvorlage DS-Nr.: 53/2013**

Aktueller Sachstand Neustadt 39 „Kettenhaus“

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 13.06.2013**zu TOP 5.****Beschlussvorlage DS-Nr.: 41/2013**

Steuerangelegenheit

zu TOP 6.1**Mitteilungsvorlage DS-Nr.: 42/2013**

Mitteilungen über Niederschlagungen und Erlasse (I. Quartal 2013)

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

**6. Satzung zur Änderung
der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau
vom: 18.06.2013**

Auf Grund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau in ihrer Sitzung am 13. 06. 2013 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Prenzlau vom 04.02.2009 (Amtsblatt vom 18.02.2009 - 01/2009, Seite 8) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.06.2012 (Amtsblatt vom 04.07.2012 - 04/2012, Seite 5) wird wie folgt geändert:

1. § 8 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, des Hauptausschusses und aller übrigen Ausschüsse werden abweichend zu § 3 Absatz 2 der Hauptsatzung nach § 3 Absatz 5 in den Bekanntmachungskästen der Stadt Prenzlau mindestens vier volle Werktage vor dem Sitzungstag bekannt gemacht.“

Abweichend zu § 3 Absatz 5 Satz 2 darf die Abnahme frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. § 3 Absatz 5 Satz 5 ist entsprechend anzuwenden.“

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau vom 04.02.2009, in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.06.2012, in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau bekannt zu machen.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Prenzlau, den 18.06.2013

gez. Hendrik Sommer

Bürgermeister

4. Änderungssatzung zur 2. Satzung der Stadt Prenzlau über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und zur Auslagererstattung im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung)

vom: 18.06.2013

Auf Grund des § 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2013 (GVBl. I Nr. 9/2013) in Verbindung mit §§ 4 und 5 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. November 2012 (GVBl. I Nr. 37/2012), jeweils in der z. Zt. geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung am 13.06.2013 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die 2. Satzung der Stadt Prenzlau über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und zur Auslagererstattung im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung) vom 18.11.1999 (Amtsblatt vom 08.12.1999-10/99 Seite 5) in Verbindung mit der 1. Änderungssatzung vom 22.06.2009 (Amtsblatt vom 08.07.2009-06/09 Seite 7), der 2. Änderungssatzung vom 01.11.2010 (Amtsblatt vom 17.11.2010-10/10) und der 3. Änderungssatzung vom 18.04.2011 (Amtsblatt vom 04.05.2011 - 3/11) wird wie folgt geändert:

Die Anlage der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Prenzlau wird wie folgt neu gefasst:

„Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Prenzlau Gebühren

Tarif-Nr.	Gebührentatbestand	Bemessungsgrundlage	Betrag [€]
1. Allgemeine Verwaltung			
1.01	Bearbeiten von Anträgen auf Genehmigung zur Führung des Stadtwappens für wirtschaftliche Unternehmen und Privatpersonen	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	12,75
1.02	befristete Ausleihe (max. 5 Tage) von Fahnen und Flaggen an wirtschaftliche Unternehmen und Privatpersonen	je Exemplar	6,00
1.03	Anfertigen statistischer Zuarbeiten	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	12,75
1.04	Beantwortung von Umfragen	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	12,75
2. Finanz- und Vermögensverwaltung			
2.01	Aufstellung über den Stand des Steuerkontos, Zweitausfertigungen von Steuerquittungen/ Steuerbescheiden, Bescheinigungen über geleistete öffentliche Abgaben früherer Jahre	je Haushaltsjahr	5,00
2.02	Ersatz für verlorene Hundesteuermarke	je Hund	2,00
2.03	Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung	je Antrag	5,00
2.04	Bearbeitungsgebühr in Stadtkasse	je Einzahlungsvorgang	3,00
3. Liegenschaftsverwaltung			
3.01	Erteilung von Vorrangseinräumungen, Löschungsbewilligungen und sonstigen Erklärungen für das Grundbuch	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	10,25
3.02	Bearbeiten von Anträgen auf Zweckentfremdung von Wohnraum	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	10,25
3.03	Umschreibung von		
	a) Verträgen nach SchuldRAnpG	je Vertrag	12,00
	b) Garagenmiet- und Pachverträgen	je Vertrag	10,00
	c) Gartenpachtverträgen	je Vertrag	10,00
	d) Landpachtverträgen	je Vertrag	15,00
	e) Wohnmietverträgen	je Vertrag	15,00
	f) Gewerbemietverträgen	je Vertrag	10,00

3.04	Bearbeiten von Anträgen auf Baumfällung	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	12,60
3.05	Erteilen von Ausnahmen und Befreiungen gem. § 39 (5) Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	12,60
4. Ordnungswesen			
4.01	Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen		3,00
4.02	Beglaubigungen von Abschriften und Ablichtungen	je Seite	2,00
	gebührenfrei sind Beglaubigungen für a) Bewerbungszwecke b) Studien-/ Prüfungszulassungen c) Bodenneuordnungsverfahren d) Einsichtnahme in Unterlagen des BStU e) Rentenzwecke und in Angelegenheiten des Sozialhilferechts, der Sozialversicherung und Schwerbehindertenrechts		
4.03	Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen und Ausweisen (sofern nicht durch Gebührenverordnung des Ministeriums des Innern bestimmt oder ausgeschlossen)	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	10,25
4.10	Verwaltungstätigkeiten im Zusammenhang mit angemeldeten Wildschäden auf der Grundlage von § 52 BbgJagdG	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	12,75
5. Bauwesen			
5.01	Ausstellen eines Zeugnisses über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes nach § 28 (1) BauGB	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	12,00
5.02	<u>Analoge Produkte</u> <u>Auszug aus der Digitalen Stadtgrundkarte</u> (Stadttopographie jedoch ohne Liegenschaftsinformation) - Auszug PDF im Format DIN A 4 - Ausdruck als Farbausdruck DIN A 4 - Auszug PDF im Format DIN A 3 - Auszug als Farbausdruck DIN A 3 - Auszug PDF in größeren Formaten bis DIN A 0 - Ausdruck als Farbausdruck in größeren Formaten bis DIN A 0	je Datei je Ausdruck je Datei je Ausdruck je Datei je Ausdruck	8,00 10,00 10,00 13,50 30,00 35,00
	<u>Auszug aus den digitalen Orthofotos</u> - Auszug PDF im Format DIN A 4 - Ausdruck als Farbausdruck DIN A 4 - Auszug PDF im Format DIN A 3 - Ausdruck als Farbausdruck DIN A 3	je Datei je Ausdruck je Datei je Ausdruck	13,00 15,00 15,00 17,00
5.03	Bearbeiten eines Antrages auf Vergabe einer Hausnummer	je Hausnummer	15,00
5.04	Bearbeiten eines Antrages auf Zustimmung zur Errichtung einer PKW-Auffahrt für den privaten Gebrauch	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	10,25
5.05	Bearbeiten eines Antrags auf Änderung einer vorhandenen PKW-Zufahrt	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	10,25
5.06	Bearbeiten eines Antrages auf Zustimmung zur Errichtung einer sonstigen Auffahrt	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	10,25
5.07	Genehmigung/ Versagung zur vorzeitigen Entlassung aus dem Sauerungsgebiet	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	12,75

6. Sonstige Verwaltungstätigkeit			
6.01	Erteilen von schriftlichen Auskünften und Stellungnahmen, soweit nicht in anderen Tarifpositionen geregelt	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	10,25 – 18,60
6.02	Schriftl. Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von einer Privatperson zu deren Nutzen gewünscht wird (ausgenommen hiervon sind Niederschriften von Rechtsbehelfen gegen Bescheide der Stadt Prenzlau)	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	10,25 – 18,60
6.03	Gehilfestunden zur Vorhaltung und/oder Beförderung von Geräten	nach Aufwand je angefangene Stunde	30,00
6.04	Abgabe/Bereitstellung von Daten auf elektronischen Datenträgern, sofern nicht der Verwaltungsaufwand für die Bereitstellung der Daten durch eine andere Tarifnummer bestimmt ist (z.B. Verdingungsunterlagen Tarif-Nr. 6.14, digitale Stadtgrundkarte Tarif-Nr. 5.02)	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	12,75
6.05	Veröffentlichungen Dritter im Amtsblatt	je angefangene halbe Seite	24,00
<i>Abschriften, Durchschriften, anderweitige Vervielfältigungen</i>			
6.10	Abschrift in deutscher Sprache	je angefangene Seite	3,00
6.11	Abschrift für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind	je angefangene Seite	5,00
6.12	Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Verträge, Listen, Rechnungen und/oder Zeichnungen	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	10,25
6.13	Durchschriften, die in einem Arbeitsgang mit dem Originalschreiben oder als Zweitausdruck bei Nutzung von EDV-Technik hergestellt werden	je angefangene Seite	0,30
6.14	Abgabe von Druckstücken und Vervielfältigungen (Ortsrecht, Verdingungsunterlagen, Ausschreibungen, Veröffentlichungen)	je Seite	0,20
6.15	Anfertigen von Kopien A4-Format	je Seite	0,25
6.16	Anfertigen von Kopien A3-Format	je Seite	0,50
<i>Akteneinsicht</i>			
6.20	Einsicht in Akten, Karteien, Register u. dgl., soweit nicht öffentlich ausgelegt	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	10,25 – 18,60

Die Gebühren der Tarifnummern 6.01, 6.02 und 6.20 bemessen sich nach dem zeitlichen Aufwand der mit der Angelegenheit befassten Verwaltungsmitarbeiter. Dabei wird folgender Viertelstundensatz zugrunde gelegt:

höherer Dienst	18,60 €
gehobener Dienst	12,75 €
mittlerer Dienst	10,25 € “

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der 4. Änderungssatzung zur 2. Satzung der Stadt Prenzlau über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und zur Auslagenerstattung im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung) vom 18.11.1999 in der derzeit geltenden Fassung im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau bekannt zu machen.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Prenzlau, den 18.06.2013

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

Veröffentlichung einer Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Prenzlau und der Gemeinde Schenkenberg im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark

Der Landkreis Uckermark hat in seiner Funktion als allgemeine untere Landesbehörde am 06. Mai 2013 die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Schulträgerschaft einschließlich der zur Schulbezirksfestlegung berechtigenden Satzungsbefugnis zwischen der Gemeinde Schenkenberg und der Stadt Prenzlau im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark 20. Jahrgang, Nr. 6, Seite 2 und 3 öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2011

In der Sitzung am 13.06.2013 hat die Stadtverordnetenversammlung den geprüften Jahresabschluss 2011 und die Entlastung des Bürgermeisters (Drucksache 39/2013) mehrheitlich beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung weise ich gemäß § 82 Absatz 5 darauf hin, dass jeder Einsicht in den Jahresabschluss und die Anlagen nehmen kann.

Der Bericht über den geprüften Jahresabschluss 2011 mit seinen Anlagen wird in der Zeit vom 10.07.2013 bis 21.07.2013 in der Stadt Prenzlau, Empfang, Haus I, Zimmer 001, Am Steintor 4 zu den Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Prenzlau, den 19.06.2013

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

**Bekanntmachung
Schieß- und Übungswarnung**

Der Standortälteste der Bundeswehr warnt und informiert.

Auf dem Militärischen Sicherheitsbereich, dem Standortübungsplatz der Bundeswehr bei Prenzlau (entlang der B 109 und Abzweig Boitzenburg) finden ganzjährig, auch am Wochenende, militärische Ausbildungsvorhaben statt.

Dabei wird mit Signal-, Übungs- und Manövermunition scharf geschossen.

Des Weiteren befinden sich auf dem Platz noch immer Fundmunition und Blindgänger. Auf dem Platz bewegen sich außerdem Fahrzeuge ohne Licht.

Daher ist das Betreten des Platzes für alle Personen sowie das Berühren, Aufnehmen oder Entfernen von Fundgegenständen strengstens verboten. Ausnahmegenehmigungen sind beim Standortältesten zu beantragen.

Vorsicht! Lebensgefahr!

Die Grenzen des Gefahrenbereiches sind mit Warntafeln gekennzeichnet.

Der Standortälteste
Albrecht, Oberstleutnant

Impressum

Amtsblatt für die Stadt
Prenzlau
Amtlicher Teil

Herausgeber:
Stadt Prenzlau
- Der Bürgermeister -

Anschrift:
Stadt Prenzlau
Am Steintor 4
17291 Prenzlau

Verantwortlich:
Herr Müller
(Hauptamtsleiter)

Anschrift:

Stadtverwaltung Prenzlau,
Hauptamt
Am Steintor 4
17291 Prenzlau
Tel. (0 39 84) 75 10 10

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Prenzlau
Hauptamt
Am Steintor 4
17291 Prenzlau

Bezugsbedingungen:

kostenlose Abgabe; Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Auslagen der Verwaltungsgebäude der Stadt

Prenzlau, in der Stadtinformation sowie in der Stadtbibliothek aus.

Auf Wunsch erfolgt die Zustellung gegen Erstattung anfallender Versandkosten/ Zustellungskosten.

Satz und Druck:

Druckerei Nauendorf GmbH
16278 Angermünde
Gewerbegebiet „Oderberger Straße“, Nordring 16

Telefon:

0 33 31 / 30 17 - 0